SÄA7 Neugestaltung §16

Gremium:	Landesvorstand GRÜNE JUGEND Hamburg
Beschlussdatum:	05.05.2026
Tagesordnungspunkt:	TOP 4 Satzungsänderungsanträge

Antragstext

Satzung bisher:

§ 16 Schlussbestimmung
1. Durch das Onlinestellen der neuen Satzung inkl. Der Dokumentation der Satzungsänderungen und dem anschließenden Versand der beiden über den Mitgliederverteiler treten die Satzungsänderungen in Kraft. Das Datum des Inkrafttretens ist in der Satzung zu vermerken. Die Versendung muss innerhalb von sieben Kalendertagen erfolgen. Für die Versendung hat der Landesvorstand Sorge zu tragen.
2. Im Falle der Nichtigkeit dieser Satzung, Ordnungen und Statute oder einzelner Regelungen in diesen, gelten die bisherigen Regelungen fort.
3. Die Finanzordnung, das Projektgruppenstatut, das Verpflegungsstatut und das FLINTA*-Statut[1] sind Teil dieser Satzung. Im Zweifel gehen die Regelungen dieser Satzung denen der Ordnungen und Statute vor. Für die Aufhebung und Änderungen dieser Ordnungen und Statute gelten die Vorschriften über die Satzung.

Satzungsänderung:

§ 16 Schlussbestimmung

1. Durch das Onlinestellen der neuen Satzung inkl. Der Dokumentation der Satzungsänderungen und dem anschließenden Versand der beiden über den Mitgliederverteiler treten die Satzungsänderungen in Kraft. Das Datum des Inkrafttretens ist in der Satzung zu vermerken. Die Versendung muss innerhalb von sieben Kalendertagen erfolgen. Für die Versendung hat der Landesvorstand Sorge zu tragen.

2. Folgende Ordnungen und Statute sind Teil der Satzung:
    1. Finanzordnung
    2. Wahlordnung
    3. FLINTA*-Statut
    4. Diversitäts- und Inklusions-Statut
    5. Kreisverbände-Statut (KV-Statut)
    6. Verpflegungsstatut

    7. Arbeitskreisstatut

3. Für die Aufhebung und Änderungen dieser Ordnungen und Statute gelten die Vorschriften über die Satzung.

4. Im Falle der Nichtigkeit dieser Satzung, Ordnungen und Statute oder einzelner Regelungen in diesen, gelten die bisherigen Regelungen fort.

5. Die Satzung wurde durch die Landesmitgliederversammlungen am 06.06.2026 zuletzt umfangreich geändert.
   Danach sind Änderungen beschlossen worden: (Auflistung von Datum und Satzungsparagraph, Ordnung oder Statut)

    1. 06.06.2026, LMV in der GLS-Bank Hamburg

Projektgruppenstatut bisher:

Schlussbestimmungen

Das Projektgruppenstatut wurde durch die Landesmitgliederversammlungen am

- 15. Dezember 2010
- 6. April 2011
- 15. Oktober 2011
- 7. April 2018
- 29. Juni 2019
- 25.04.2024 geändert.

Änderung Projektgruppenstatut (Arbeitskreisstatut):

Schlussbestimmungen entfallen

Begründung

In § 16 wurden drei wesentliche Änderungen vorgenommen.

Erstens wurde die Liste der Ordnungen und Statute, die Teil der Satzung sind, erheblich erweitert und übersichtlicher gestaltet. Statt wie bisher nur Finanzordnung, Projektgruppenstatut, Verpflegungsstatut und FLINTA*-Statut aufzuzählen, umfasst die neue Fassung nun sieben Dokumente: Finanzordnung, Wahlordnung, FLINTA*-Statut, Diversitäts- und Inklusions-Statut, Kreisverbände-Statut (KV-Statut), Verpflegungsstatut und Arbeitskreisstatut. Neu hinzugekommen sind also die Wahlordnung, das Diversitäts- und Inklusions-Statut, das Kreisverbände-Statut und das Arbeitskreisstatut, während das Projektgruppenstatut entfallen ist.

Zweitens wurde der bisherige Satz gestrichen, der festlegte, dass im Zweifel die Regelungen der Satzung denen der Ordnungen und Statute vorgehen. Diese Rangfolgenregelung ist in der neuen Fassung nicht mehr enthalten.

Drittens wurde ein neuer Abschnitt zur Satzungshistorie hinzugefügt. Darin wird festgehalten, wann die Satzung verabschiedet wurde und welche Änderungen danach beschlossen worden sind, jeweils mit

Datum und dem betroffenen Paragraphen oder Dokument. Als erster Eintrag ist die Landesmitgliederversammlung vom 06.06.2026 in der GLS-Bank Hamburg vermerkt.